

L.M. Rendl und R. König (Hrsg.), *Schlusslogische Letztbegründung. Festschrift für Kurt Walter Zeidler zum 65. Geburtstag*, Berlin 2020, 646 Seiten

Michael Boch (Rez.)

„Philosophie ist radikale Reflexion und hat als solche, selbst wenn sie alle sonstigen Bedeutungen verloren hätte, zumindest ihre kritische Funktion.“¹



Diesem Grundsatz ist Kurt Walter Zeidlers Philosophie verpflichtet. In der vorliegenden Festschrift *Schlusslogische Letztbegründung* stehen zwei von Zeidlers zentralen wissenschaftlichen Forschungsbereichen im Fokus. Zum einen hat Zeidler sich in seiner Beschäftigung mit der transzendentalen und spekulativen Logik durch Herausarbeitung der begründenden Funktion des Schlusses hervorgetan. Zum Anderen führte er intensive Studien zur Thematik der Letztbegründung durch, die letztere als dynamische Form der Selbstbegründung auswies. Diese zentralen Thesen, dass der Schluss die logische Form der Begründung sei und Letztbegründung nur als Selbstbegründung möglich ist, führten ihn zu seiner Vollendung der kantischen Transzendentalphilosophie, seinem absoluten Idealismus der Schlusslogischen Letztbegründung. Zeidlers fundamentallogische Systematik ist allerdings, anders als es vielleicht mancher Kritiker erwarten mag, trotz ihres prinzipientheoretischen Charakters, für unterschiedlichste Strömungen der Philosophie anknüpfungsfähig. Dies bezeugen die 22 Beiträge der hier rezensierten Festschrift eindrücklich. Die Aufsätze lassen sich bezüglich Zeidlers Œuvre in drei Gruppen einteilen: Erstens, die Beiträge die Zeidlers Schriften kontextualisieren und analysieren (Mathisen, Rendl, Schmied-Kowarzik, Meer, Bunte, König, Hoffmann, Breil, Tydeckes). Zweitens, die Beiträge, die sich primär als Kritik an Zeidler verstehen (Flach, Knoppe, Krijnen). Drittens, die Beiträge, die sich der Ergänzung

¹ Kurt Walter Zeidler, *Grundriss der transzendentalen Logik*, 3. erg. Aufl., Wien 2017, 1.

und Weiterentwicklung des zeidlerischen Ansatzes oder bestimmter von ihm aufgeworfenen Fragestellungen annehmen (Blau, Gloy, Hiltcher, Wiedenbach, Gottschlich, Müller, Klein, Dober).

Die Beitragenden sind Lehrer, Wegbegleiter, Schüler und Schüler von Wegbegleitern. Die Festschrift kann dementsprechend als Einführung in Zeidlers Werk, als Sammlung des Diskussionsstandes zum Thema transzendentaler und spekulativer Logik oder als Zeichen der Offenheit und Anknüpfbarkeit des zeidlerischen Denkens für andere Traditionen verstanden werden. Da Zeidler die Transzendentalphilosophie primär als transzendente Logik versteht, kann der Diskurs um diese als Leitfaden der Rekonstruktion der Beiträge gelten. Selbstverständlich kann in dieser Rezension nicht jeder Beitrag in Gänze gewürdigt werden. Jedoch soll versucht werden, einen Überblick über die verschiedenen Linien der Rezeption von Zeidler anhand der Beitragsgruppen zu geben, als auch diese Beiträge in ihren Theoriekontext einzubetten. Darüber hinaus sollen Zeidlers Repliken, die in der Festschrift unter dem Titel *Anmerkungen zur Schlusslogischen Letztbegründung*² aufgeführt sind, an entsprechender Stelle thematisch zusammengefasst und der Analyse der Beiträge zur Seite gestellt werden.

Steinar Mathiesen³ fasst in seinem Beitrag die Problemkomplexe, die in den von Zeidler veröffentlichten Bänden *Vermittlungen* (2016)⁴ und *Grundlegungen* (2016)⁵ aufgespannt werden, in einer Weise zusammen, die Zeidler als „eine vorzügliche Einführung in meine Arbeiten“⁶ würdigt. Beide Aufsatzbände verstehen sich als Ergänzung und Kontextualisierung von Zeidlers Hauptwerk, dem *Grundriss der transzendentalen Logik* (2017). In der konzisen Darstellung legt Mathisen den Fokus in der Besprechung der *Vermittlungen* darauf,

dass und wie der Nominalismus eine Folge der mittelalterlichen Scholastik ist, die auf einem fundamentalen Missverständnis der Einheit (Synthese) von Vernunft und Realität beruht, die Platon als Idee und Aristoteles als Substanz verstanden hat.⁷

2 Kurt Walter Zeidler, „Anmerkungen zur Schlusslogischen Letztbegründung“, in: L.M. Rendl und R. König (Hrsg.), *Schlusslogische Letztbegründung*. Festschrift für Kurt Walter Zeidler zum 65. Geburtstag, Berlin 2020, 571–634.

3 Steinar Mathisen, „Vernunft als Grund. Zu Zeidlers Vermittlungen und Grundlegungen“, in: *Schlusslogische Letztbegründung*, 17–32.

4 Kurt Walter Zeidler, *Vermittlungen. Zum antiken und neueren Idealismus*, Wien 2016, 370.

5 Kurt Walter Zeidler, *Grundlegungen. Zur Theorie der Vernunft und Letztbegründung*, Wien 2016.

6 Zeidler, „Anmerkungen“, 573.

7 Mathisen, „Vernunft als Grund“, 18.

Demgegenüber „[ist] die Sammlung von Aufsätzen mit dem Titel *Grundlegungen. Zur Theorie der Vernunft und Letztbegründung* [...] nahezu ausschließlich Fragen der kantischen Philosophie gewidmet.“⁸ Mathisens weiterführende Nachfrage nach den Stellungen von Gott und Welt im *Grundriss* beantwortete Zeidler „in aller Kürze“ so, dass Gott dasjenige sei, „in dem Selbst- und Weltverhältnis zusammentreffen“.⁹

Lois Marie Rendl¹⁰ leistet neben der Aufarbeitung und langen Zitation der unveröffentlichten Qualifikationsschriften und der darin nachvollziehbaren Schwerpunktverlagerungen von wissenschaftstheoretischen zu transzendental-spekulativen Fragestellungen den Nachweis des Einflusses Schellings auf die zeidlerische Philosophie. So resümiert er mit Blick auf den *Grundriss*:

Der Grundriss der transzendentalen Logik erschließt sich darum, auf eine kurze Formel gebracht, am ehesten als Rekonstruktion der Kritik der reinen Vernunft vor dem Hintergrund der *Begriffslogik* Hegels und des *Systems des transzendentalen Idealismus* Schellings.¹¹

Zeidler vermerkt:

Lois Marie Rendl spürt in seinem umfangreichen Beitrag meinen philosophischen Anfängen nach. Seine archäologische Untersuchung bringt Einflüsse und Zusammenhänge ans Licht, die mir im Laufe der Zeit entrückten, teils mir seinerzeit kaum bewusst waren.¹²

Der unbewusste Status der Beeinflussung mag auch daran liegen, dass „Zeidler [...] hier die Hegel-Kritik des späten Schelling, von der auch sein Lehrer Erhard Oeser (in Anknüpfung an Erich Heintel) in seiner philosophischen Entwicklung ausgegangen war, [modifiziert]“¹³.

Ohne auf die konkrete Aneignung der schellingschen Hegel-Kritik über ihre Adaptation bei Heintel eingehen zu können, sei an dieser Stelle auf den Bei-

8 Mathisen, „Vernunft als Grund“, 25.

9 Zeidler, „Anmerkungen“, 575.

10 Lois Marie Rendl, „Transzendentalität als Verhältnis aller Verhältnisse und Konkretisierung alles Konkreten. Zur Problementfaltung von Zeidlers Schlusslogischer Letztbegründung im Ausgang von Peirce, Hegel und Schelling“, in: *Schlusslogische Letztbegründung*, 33–112.

11 Rendl, „Transzendentalität“, 77.

12 Zeidler, „Anmerkungen“, 575.

13 Rendl, „Transzendentalität“, 72.

trag von Erhard Oeser¹⁴ verwiesen. In diesem stellt Zeidlers Doktorvater seine wissenschaftstheoretische Theorie des Erkenntnis-Kreislaufs vor. Oeser untersucht dabei unter anderem Albert Einsteins wissenschaftstheoretischen Entwurf in Bezug auf dessen schöpferische und damit begrifflich vermittelte Merkmale.¹⁵

Dem gegenüber bringt Wolfdietrich Schmied-Kowarzik¹⁶ Schelling in Opposition zu Zeidler, den er eher näher bei Hegels *Wissenschaft der Logik* verortet, und wiederholt damit in gewisser Weise die schellingsche Kritik an Hegel in Bezug auf Zeidler, welche Rendl an Zeidlers Dissertation zuvor als besonders wirkmächtig herausgearbeitet hatte. Schmied-Kowarzik gibt neben den Ausführungen zu Schellings Hegelkritik einen Überblick zu einer unbekannteren Traditionslinie der Schellingrezeption in Bezug auf den Unterschied von negativer und positiver Philosophie. Diese unterscheidet sich in Begründungsfragen von Hegel und den an ihn anknüpfenden Neu- und Postkantianern (Richard Hönigswald, Robert Reininger, Kurt Walter Zeidler) dadurch, dass sich das Denken nicht in der Analyse seiner eigenen logischen Strukturen erschöpft, sondern sich auch der für es uneinholbaren eigenen Existenz stellen muss.¹⁷ Die Notwendigkeit einer positiven und das reflektierende Subjekt in seiner geschichtlichen Existenz einbegreifenden Philosophie wurde wiederum auf zwei Arten produktiv aufgenommen. Zum einen durch die existenzielle Idealismuskritik Hans Ehrenbergs (1883–1958), Franz Rosenzweigs (1886–1929) und Franz Fischers (1929–1970), zum anderen durch die gesellschaftskritische Praxisphilosophie im Anschluss an Karl Marx (1818–1883).¹⁸ Zeidler hingegen wehrt sich gegen die Einordnung in die Traditionslinie des österreichischen Neukantianismus. Vielmehr sieht er sich selbst in vielem der schellingschen Tradition verpflichtet.¹⁹ Dennoch vermisst er bei Schelling die Ausarbeitung einer fundamentallogischen Fundierung der geforderten positiven Philosophie, für die er wiederum Anknüpfungspunkte bei Hegel und den österreichischen Neukantianern findet. Zeidler nimmt für sich in Anspruch, durch seine

14 Erhard Oeser, „Der Kreislauf wissenschaftlicher Erkenntnis. Sein Ursprung und seine Weiterentwicklung in der Wissenschaftsgeschichte“, in: *Schlusslogische Letztbegründung*, 519–536.

15 Vgl. Oeser, „Kreislauf“, 534.

16 Wolfdietrich Schmied-Kowarzik, „Zur widerspenstigen Affinität von Denken und Sein“, in: *Schlusslogische Letztbegründung*, 113–142.

17 Vgl. Wolfdietrich Schmied-Kowarzik, „Affinität“, 135 f.

18 Ebd., 137.

19 Hierbei wendet sich Zeidler jedoch strikt gegen jede Form von „intellektualisierten Anschauung“. (Vgl. Zeidler, „Anmerkungen“, 604.)

schlusslogische Letztbegründung den Weg für eine positive Philosophie logisch fundiert zu haben, „die uns in unserem existentiellen Denken und Handeln betrifft.“²⁰ Diese eröffne somit ein weites Feld für künftige systematische Untersuchungen.²¹

Rudolf Meer²² widmet sich in seinem Beitrag Zeidlers Aufsatz *Bestimmung und Begründung*²³. Er analysiert die Interpretation seines Doktorvaters auf Grundlage seiner Doktorarbeit bezüglich der metaphysischen Deduktion der Ideen klar und verständlich. Diese wird dadurch nicht nur historisch wie systematisch kontextualisiert, sondern es wird auch ihr genuiner Mehrwert für den kantischen Text herausgearbeitet. Durch Zeidlers interpretatorischen Zugriff kommen nämlich die architektonischen Konsequenzen von Kants Urteilslogik und deren produktiv ergänzende „schlußlogische Reinterpretation“²⁴ in den Blick.

Martin Bunte²⁵ konstatiert zunächst die weitreichenden Übereinstimmungen von Zeidlers Kantinterpretation im *Grundriss* mit seiner Interpretation in seiner Dissertation *Erkenntnis und Funktion*²⁶, indem er dessen schlusslogische Lesart der KrV in seine eigene urteilslogisch geprägte Diktion übersetzt.²⁷ Anhand dieser Übersetzung muss er allerdings auch zwei Irritationen bekunden, die Zeidler als „höchst lehr- und voraussetzungsreich[e]“²⁸ Kritik goutiert. Erstens setze Zeidler die Intelligibilität von Denken und Sein voraus – und begründet nicht erst ihre Übereinstimmung im Zuge der Vermittlung von Anschauung und Begriff – und tappe dabei „in die rationalistische Falle des Panlogismus, welcher bei ihm jedoch eher das Ansehen einer mit Lask angenommenen ‚Panarchie des Logos‘ hat, indem er die Geltungsbetroffenheit des Seins bereits als Unvorgängliche fasst.“²⁹ Zweitens kritisiert Bunte die Stellung der Schlussformen in der Rekonstruktion der deduktiven Legitima-

20 Zeidler, „Anmerkungen“, 582.

21 Vgl. Zeidler, „Anmerkungen“, 584.

22 Rudolf Meer, „Zwischen Bestimmungs- und Begründungstheorie. Kants Vorbereitung einer metaphysischen Deduktion der Vernunftbegriffe aus Kurt Walter Zeidlers schlusslogischer Perspektive“, in: *Schlusslogische Letztbegründung*, 363–388.

23 Kurt Walter Zeidler, „Bestimmung und Begründung. Zu Kants Deduktionen der Ideen der reinen Vernunft“, in: C. Krjinen, K.W. Zeidler (Hrsg.), *Gegenstandsbestimmung und Selbstgestaltung*, Würzburg 2011, 297–320.

24 Zeidler, „Anmerkungen“, 624.

25 Martin Bunte, „Vernunftseinheit und Architektonik. Zum Verhältnis von Transzendentaler Analytik und Dialektik bei I. Kant und K.W. Zeidler“, in: *Schlusslogische Letztbegründung*, 211–227.

26 Martin Bunte, *Erkenntnis und Funktion*, Berlin 2016.

27 Vgl. Zeidler, „Anmerkungen“, 600.

28 Ebd., 603.

29 Martin Bunte, „Vernunftseinheit“, 223.

tion des transzendentallogischen Systems, die für den in seiner Dissertation vorgelegten Vollständigkeitsbeweis der kantischen Systematik eine große Rolle spielt. Zeidler sieht in beiden kritisch gewendeten Irritationen primär Bunte Vorwurf des Panlogismus. Dieser sei aus einer Perspektive formuliert, in der das verstandesmäßige Denken gegen den Standpunkt der Vernunft ausgespielt wird. Denn dadurch, dass Zeidler nicht dem Begriffsverständnis des Nominalismus folge, stelle sich für ihn auch nicht das Problem der zu vermittelnden Differenz von Anschauung und Begriff. Vielmehr sei in jeder Reflexion die Intelligibilität von Denken und Sein unvorgänglich vorausgesetzt. Die Formen der Einheit von Begriff und Anschauung müssen demnach aus der Einheit der Vernunft entspringen. Es stellt sich folglich nur das Problem der Dimensionierung der Anschauungsformen durch die reinen Schemata, nicht die Frage nach der Differenz von Anschauung und Begriff.³⁰ Die synthetische Einheit der Apperzeption sei darüber hinaus nur durch die Analyse der synthetischen Formen des Begriffs darzustellen.³¹ In Bezug auf die aufzuweisende „Reflexibilität“³² des Seins verweist Zeidler auf die schlusslogische „Reflexion auf die Reflexibilität“, die auf das „Sinnallgemeine oder universale ante rem“ als letzte „übergegenständliche Einheit oder ‚reine Beziehung‘ von Denken und Sein“ stößt.³³ Für weitere Fragen sei an die ausführliche Auseinandersetzung von Zeidler mit Bunte im Anhang der dritten Auflage des *Grundrisses* verwiesen.³⁴

Das Problem der Erfahrung als Einheit von Anschauung und Begriff in Kants transzendentaler Logik thematisiert auch der Beitrag von Thomas Sören Hoffmann.³⁵ Dieser liefert eine Analyse des kantischen ‚Kontextualismus‘. Hierbei weist er nach, dass Kants Erfahrungsbegriff selbst in der vorherigen Erschließung der Wirklichkeit durch den erschlossenen Kontext der gemachten Erfahrung begründet ist, so dass „alle Erfahrung in Wahrheit ein Schluss über Erfahrungsurteile ist, die selbst nichts anderes als Mittelbegriffe im Sich-Vollziehen des Erfahrens sind.“³⁶ Als Hegelianer kommt er erwartungsgemäß zur Übereinstimmung mit Zeidler, dass der spekulative Idealismus die Vollendung des kan-

30 Vgl. Zeidler, „Anmerkungen“, 604 f.

31 Vgl. ebd., 607.

32 Martin Bunte, „Vernunfteinheit“, 222.

33 Vgl. Zeidler, „Anmerkungen“, 605.

34 Zeidler, *Grundriss der transzendentalen Logik*, 301 ff.

35 Thomas Sören Hoffmann, „Kants ‚Kontextualismus‘. Zur Logik des Machens der Erfahrung nach Kant“, in: *Schlusslogische Letztbegründung*, 345–362.

36 Thomas Sören Hoffmann, „Kants ‚Kontextualismus‘“, 352.

tischen Ansatzes ist, insofern dem Schluss der Vorrang gegenüber dem Urteil zu geben sei. Ob es sich dabei aber unbedingt um einen Idealismus hegelscher Prägung handeln müsse, wie Zeidler anmerkt, sei kritisch zu bedenken.³⁷

Walter Tydeckes³⁸ schreibt den Artikel, den Urs Richli (1936–2019), ein langjähriger Weggefährte Zeidlers, zur Festschrift hätte beisteuern wollen.³⁹ Dieser ist zum einen als Darstellung des Wiener Hegelianismus, zu dem auch der früh verstorbene Freund Zeidlers Franz Ungler (1945–2003) gehörte, von Interesse. Zum anderen wird detailliert Hegels *Wissenschaft der Logik* nach der subjektiven Logik analysiert, einem Teil, den Zeidler eher als unproduktiven Umweg bewertet. Hierbei tritt vor allem die Interpretation des lebendigen Begriffes hervor: „in einem formalen Sinn ist die Lebendigkeit des Begriffs seine Schlüssigkeit.“⁴⁰ Diese entwickelt Tydeckes in Verbindung mit Martin Heidegger (1889–1976) und Claus-Artur Scheier zu einer Theorie der Prädisposition von Begriffen als kleinste lebendige Einheit, die sowohl aufblühen als sich auch verbergen kann, sodass er resümiert: „Die Lebendigkeit der Begriffe zeigt sich in der Fähigkeit, mit ihnen schließen zu können.“⁴¹ Zeidler stimmt seiner Hegelinterpretation vorbehaltlos zu. Abschließend gibt er nur kritisch zu bedenken: „Die entscheidende Frage, die an Hegel zu richten ist, lautet darum, inwieweit es ihm gelungen ist, den lebendigen Begriff als Letztprinzip und Schluß zu denken.“⁴²

Geert Edel⁴³ wiederum widmet sich der Frage nach der Einheit der Vernunft. Hierbei rekonstruiert er drei Deutungshypothesen Zeidlers im *Grundriss* in Bezug auf die *Kritik der reinen Vernunft*: Erstens die metaphysische Deduktion sei das Kernstück der *Kritik der reinen Vernunft*. Zweitens die A-Deduktion sei der B-Deduktion vorgelagert und drittens die Argumentation in den vier ersten Kapiteln der KrV sei ein Kreisgang.⁴⁴ Diese Deutungshypothesen seien Edel zufolge systematisch höchst relevant, weil dadurch der Weg der Letztbegründung als Selbstbegründung vorgezeichnet sei.⁴⁵ Diese ist wiederum nur

37 Vgl. Zeidler, „Anmerkungen“, 623.

38 Walter Tydeckes, „Das Prinzip der Philosophie nach Hegel. In memoriam Urs Richli (1936–2019)“, in: *Schlusslogische Letztbegründung*, 249–274.

39 Ebd., 249.

40 Ebd., 271.

41 Ebd., 272.

42 Vgl. Zeidler, „Anmerkungen“, 616.

43 Geert Edel, „Zur Frage der Einheit der Vernunft. Kurt Walter Zeidlers schlusslogische Alternative zu Kant und Cohen“, in: *Schlusslogische Letztbegründung*, 189–210.

44 Geert Edel, „Einheit der Vernunft“, 199 f.

45 Ebd., 201 f.

durch den Schluss zu leisten, wodurch sich Zeidler als legitime Alternative zu den urteilslogischen Syntheseversuchen von Cohen und Kant erweise.⁴⁶

Reinhold Breils⁴⁷ Beitrag ist eine systematisch eingehende Analyse von Zeidlers *Prolegomena zur Wissenschaftstheorie*, die in einem zustimmenden Fazit endet. Dabei besteht seine abschließende Kritik primär auf dem vorläufigen Charakter der Prolegomena, die keine Analyse „der Subjektivität als Bedingung möglicher Gegenstandskonstitution“⁴⁸ leistet und der Überschätzung des Abduktionschlusses für die Wissenschaftstheorie.⁴⁹ Zeidler verweist Breil in Bezug auf seine Subjekt- und Gegenstandstheorie auf seinen Band *Vermittlungen* und enttäuscht seine Hoffnung auf eine Ausarbeitung der Prolegomena: „Große Neigung, diese Aufgabe noch in Angriff zu nehmen, habe ich allerdings nicht.“⁵⁰

Robert König⁵¹, ebenso wie Rendl und Meer ein Schüler Zeidlers, setzt sich differenziert und intensiv mit Zeidler Rezeption des antiken Idealismus auseinander. Hierbei geht er auf alle verstreuten Beiträge zur Frage der antiken Philosophie in Zeidlers Gesamtwerk ein. Er folgt und rekonstruiert die idealistischen Interpretationen Zeidlers und erörtert sie am Leitfaden der Frage, wie Aristoteles und Platon zum Sophismus stehen. Platon sei durch seine Logik der Ideen in den Dialogen *Sophistes* und *Parmenides* klar Philosoph.⁵² Aristoteles sei aufgrund seines mehrdeutigen Substanzbegriffes in der *Metaphysik* jedoch „Sophist und Philosoph zugleich.“⁵³ Anschließend konfrontiert König noch Zeidlers Schlusslogik mit der Figur des Sokrates, der sich „als der absurd handelnde Einzelne, [...] überhaupt zur Freiheit seines Sinnstiftens befreit“⁵⁴. Die transzendente Logik müsse, so König, auch dem irrational scheinenden sinnstiftenden Einzelnen gerecht werden können. Dem stimmt Zeidler zu, will aber doch den Akzent auf die Fundierung der rationalen Begründung durch die schlusslogische Letztbegründung legen und das irrationale, absurde Moment der Vernunft nur in Bezug auf deren Begründungsfunktion bestimmen wissen.⁵⁵

46 Ebd., 207.

47 Reinhold Breil, „Grundlagen und Methoden wissenschaftlicher Erkenntnis. Zu Kurt Walter Zeidlers Prolegomena zur Wissenschaftstheorie“, in: *Schlusslogische Letztbegründung*, 499–518.

48 Ebd., 518.

49 Ebd., 509.

50 Zeidler, „Anmerkungen“, 631.

51 Robert König, „Syllogistik und Dialektik bei Aristoteles und Platon. Zu Zeidlers Weiterentwicklung aristotelischer Logik“, in: *Schlusslogische Letztbegründung*, 435–456.

52 Vgl. ebd., 448.

53 Ebd., 453.

54 Ebd., 455.

55 Vgl. Zeidler, „Anmerkungen“, 627.

Werner Flach⁵⁶ ist im Anschluss an Hans Wagner (1917–2000) einer der wirkmächtigsten Vertreter einer systematischen Transzendentalphilosophie, die sich nicht primär am deutschen Idealismus orientiert. Diese, in seinem Beitrag detailliert dargestellte, an den südwestdeutschen Neukantianismus und an die transzendente Phänomenologie Husserls anschließende Strömung, versteht die Philosophie primär als Geltungstheorie, deren fundamentallogisches Programm „die geltungsnoematische Strukturtheorie, die Urteilslogik“⁵⁷ sei. Diese leistet fundamentallogisch sowohl die Bestimmungstheorie als auch die Begründungstheorie. Hierbei ist das Urteil als geltungsdifferentes, also als entweder wahres oder falsches Urteil, allein begründungsfähig. Dementsprechend formuliert Flach: „[D]er zeidlersche Schluß ist entgegen aller Rede vom Logischen nichts Logisches, sondern etwas Pragmatisches. Er hat nichts mit Prädikation zu tun.“⁵⁸ Der schlusslogische Ansatz ist also deswegen problematisch, da er der transzendentallogischen Begründungsfunktion des Urteils eine Absage erteilt. Die Frage der Geltung, so Flach, sei aber nicht auf den Schluss übertragbar.⁵⁹

Zeidlers Einwände gegen Flach betreffen zwei Ebenen. Zum einen ist für Zeidler die Begründung nur durch den Schluss zu leisten, während dieser in kantischer Tradition den Schluss nur als Verknüpfung von Urteilen versteht.⁶⁰ Zum anderen kritisiert Zeidler die „Geltungsterminologie“⁶¹, der Flach folgt und die dieser maßgeblich weiterentwickelt hat. Die Geltungsterminologie führt Zeidler in seiner Kritik auf Hermann Lotze (1817–1881) zurück, der die Unterscheidung des ontologischen Bereichs des Seins vom Bereich der Geltung einführte. Zeidler weist dies zurück. Vielmehr verweist er in Bezug auf die Geltungsproblematik auf das seiner Auffassung nach tieferliegende Universalienproblem. Dieses sei dem Geltungsproblem dahingehend vorgelagert, dass die Geltungsterminologie eine ontologische Unterschiedenheit der Seinsphäre und der Geltungssphäre in Anspruch nimmt, die sie nicht fähig ist, ein-

56 Werner Flach, „Geltungsnoematische oder geltungsparalysierende Letztbegründungslehre“, in: *Schlusslogische Letztbegründung*, 143–162.

57 Ebd., 159.

58 Ebd.

59 Dieser Auffassung scheint auch Alexander Riebel in seiner Rezension der Festschrift zu sein, da er diese vor allem in Bezug auf die Gegenüberstellung von Schlusslogik und Urteilslogik bespricht. Alexander Riebel, „Rezension zu Lois Marie Rendl, Robert König (Hrsg.): *Schlusslogische Letztbegründung*. Festschrift für Kurt Walter Zeidler zum 65. Geburtstag, Berlin 2020“, in: *Philosophischer Literaturanzeiger*, Bd. 74, Hft. 1 (2021), 61–73.

60 Zeidler, „Anmerkungen“, 586.

61 Ebd., 588.

zuholen. Dementsprechend sieht Zeidler Flachs Geltungstheorie noch zu stark dem neuzeitlichen – auch bei Kant und im Neukantianismus noch vorherrschenden – Nominalismus verhaftet, um diesen mit Peirce und Hegel hinter sich zu lassen.⁶²

Thomas Knoppe⁶³ reiht sich in die Reihe der Kritiker ein, indem er versucht, in Zeidlers *Grundriss* ein Begründungsdefizit nachzuweisen. In diesem werde keine Letztbegründung vollzogen, wenn auf die Abduktion als höchsten Punkt der ‚synthetischen Herleitung des Transzendentalen‘ verwiesen wird. Diese „verfügt das Wunder, die Kontingenz des Bewusstseins mit der Idee des reinen Denkens zur wahrhaften Einheit aus Unbedingtheit, Allgemeinheit und Gesetzmäßigkeit zu vermitteln“⁶⁴. Nun reklamiere Zeidler, dass diese reine Vermittlung nur zu beschreiben wäre, selbst aber kein Grund sei, der die Einheit der Vernunft begründe. Der Anspruch des Verstandes auf einen festen Grund als Begründung muss dementsprechend vom Bewusstsein als abduktives Selbst abgewiesen werden. Dieses abduktive Selbst sei nun eine unzulässige Beschränkung des Geltungsproblems in Bezug auf die Vernunft.⁶⁵ Zeidler widerspricht Knoppe zum einen, da er sich durch dessen „eigenwillige[n] Umgang mit Zitaten“⁶⁶ falsch dargestellt sieht. So habe er niemals von einem abduktiven Selbst gesprochen. Zum Anderen, dass Knoppe in der flachen Tradition nur zwischen Geltungstheorie und Bewusstseinsphilosophie als Alternative unterscheide und ihm der Blick auf die genuin schlusslogische Selbstbegründung und den Standpunkt der Vernunft verwehrt bleibe.

Christian Krjinen⁶⁷ hingegen kritisiert Zeidlers absoluten Idealismus nicht in Bezug auf den Vorrang des Urteils vor dem Schluss. Vielmehr teilt er Zeidlers Annahme des Vorrangs des Schlusses vor dem Urteil. Die logische Form der Letztbegründung bestimmt er allerdings mit Verweis auf Hegels spekulativen Idealismus als Idee. Nur in Hegels *Wissenschaft der Logik*, so Krjinen, gelinge es, eine Letztbegründung zu vollziehen, indem in dieser der Nachvollzug der autonomen lebendigen Bewegungen des Begriffs in einem System dargestellt werde.⁶⁸ Nur in einem systematischen Nachvollzug der autono-

62 Ebd., 590 f.

63 Thomas Knoppe, „Der Haltepunkt des Begründens und der Ausgangspunkt des Beweises. Zur Disposition der Existenzphilosophie Kurt Walter Zeidlers“, in: *Schlusslogische Letztbegründung*, 163–188.

64 Ebd., 185 f.

65 Ebd., 186.

66 Zeidler, „Anmerkungen“, 593.

67 Christian Krjinen, „Radikale Vermittlung. Über eine Lücke in Kurt Walter Zeidlers Letztbegründungslehre“, in: *Schlusslogische Letztbegründung*, 275–296.

68 Ebd., 287 f.

men Selbstbestimmung des lebendigen Begriffs – nur in einem In-eins von Methode und Inhalt – könne eine Letztbegründung geliefert werden. Zeidlers vorgelegte Letztbegründung könne in einem solchen System hegelschen Anspruchs nur formal und damit äußerlich bleiben.⁶⁹ Dementsprechend fordert Krjinen: „Zeidler möge es systematisch in einem *Grundriß der spekulativen Logik* in Angriff nehmen!“⁷⁰ Zeidler hingegen kritisiert an Hegel seine argumentativ nicht einzuholenden Umwege in der *Wissenschaft der Logik*, sowie die mangelnde Klarheit der Bestimmung des Begriffs des Begriffs.⁷¹ Ihm zufolge sei alles transzendentallogisch Relevante mit der subjektiven Logik und Hegels Interpretation des Schlusses gegeben.⁷² Die Idee als Erkenntnisgrund hat ihre begründende Funktion nur als Mittelbegriff des Schlusses. Dementsprechend reklamiert Zeidler, das wesentliche an Hegels Logik mit Peirce erfasst und als Ergänzung zu Kant zu einer schlusslogischen Letztbegründung ausgebaut zu haben.

Ulrich Blau⁷³ gibt in seinem Beitrag eine gehaltvolle Zusammenfassung seiner kürzlich veröffentlichten Schrift *Raum, Zeit und Bewusstsein. Kleine Einführung in den uralten Rückstand der Physik*.⁷⁴ Der Beitrag ist vor allem in Bezug auf Zeidlers metaphysische Deduktion von Raum und Zeit interessant,⁷⁵ da Blau das Problem der mathematisch fundierten Physik aufzeigt, aufgrund ihrer mengentheoretischen Voraussetzung die Kontinuität der Zeit nicht abbilden zu können. Dementsprechend formuliert er seine physikalische Hypothese RZB (Raum-Zeit-Hypothese), der zufolge die Zeit kontinuierlich vergehe und der Raum gequantelt sei. Ihre Einheit sei nur durch das Ich-jetzt-hier-Bewusstsein fundierbar, das „philosophisch tiefer als jede Physik liegt.“⁷⁶ Blaus Vermittlungsproblem stellt sich für Zeidler in Form der Dimensionierung von Raum und Zeit. Dementsprechend muss „zwischen der Diskontinuität des empirisch realen Raumes und der empirisch realen Zeit, sowie der Kontinuität der von uns konstruierten und daher transzendental idealen Raum- und Zeitordnung“⁷⁷ unterschieden werden.

69 Christian Krjinen, „Radikale Vermittlung“, 283.

70 Ebd., 294.

71 Zeidler, „Anmerkungen“, 620.

72 Vgl. ebd.

73 Ulrich Blau, „Der uralte logisch-philosophische Rückstand der Physik“, in: *Schlusslogische Letztbegründung*, 457–470.

74 Ulrich Blau, *Raum, Zeit und Bewusstsein. Kleine Einführung in den uralten Rückstand der Physik*, Heidelberg 2020.

75 Kurt Walter Zeidler, „Elementarlehre oder Transzendente Phänomenologie“, in: K.W. Zeidler, *Vermittlungen. Zum antiken und neueren Idealismus*, Wien 2016, 209–298.

76 Ulrich Blau, „Der uralte Rückstand“, 465.

77 Zeidler, „Anmerkungen“, 629.

Karen Gloy⁷⁸ Beitrag hat die verschiedenen Dimensionierungen von Raum und Zeit als Wirklichkeitszugänge aus phänomenologischer Perspektive zum Thema. Sie unterscheidet zwischen gelebt-gestimmtem Raum und gelebt-gestimmter Zeit, gerichtetem Aktionsraum und Handlungszeit sowie kognitiv-mathematischen Räumen und formal-mathematischer oder auch linearer Zeit, denen jeweils eine andere Subjekt-Objekt Korrelation zugrunde liegt. Für Gloy haben diese Raum- und Zeit-Arten „in der ursprünglichen Erlebnis- und Erfahrungsdimension ihre phänomenologische Letztbegründung und [können oder müssen] durch zunehmende Abstraktion gewonnen werden.“⁷⁹ Die von Zeidler selbst konstatierte Anschlussfähigkeit beruht auf den unterschiedlichen Beweisstrategien. Während Zeidler prinzipientheoretisch die Korrelation von Subjekt und Objekt an die schlusslogischen Begriffssynthesen knüpft, beschreibt Gloy in unterschiedlicher Weise genau und methodenreflektiert unterschiedliche Subjekt-Objekt-Korrelationen mit Bezug auf die originäre Gegebenheit des Phänomens, macht sie somit nachvollziehbar und beansprucht dadurch letztgültige Begründung.

Hans Martin Dober⁸⁰ Beitrag beschäftigt sich mit der erkenntnisrelevanten Funktion von Metaphern am Leitfaden von Zeidlers Interpretation des Höhlengleichnisses⁸¹ und Blumenbergs monumentaler Studie zur Geschichte der Metapher der Höhle.⁸² Ebenso wie bei Karen Gloy, aber mit einem stärkeren hermeneutischen Einschlag, gibt Dober – aus Zeidlers Perspektive – die phänomenale Ausweisung zu Teilen der *Schlusslogischen Letztbegründung*. Zeidlers Sinnallgemeines wird dabei in der Form der Metapher als bedeutsamkeitsstiftend anhand verschiedener Phänomene ausgewiesen.⁸³ Dementsprechend erlaubt die Metapher der Höhle – wie jede Metapher – durch ihre sinn- und bedeutungsstiftende Funktion die verstehende Durchdringung unserer Lebenswirklichkeit.

Von Zeidlers transzendentallogischen Forschungen angestoßen beschäftigt sich Hartwig Wiedebach⁸⁴ mit der Gegenüberstellung des Verständnisses der

78 Karen Gloy, „Phänomenologische Begründung von Raum und Zeit“, in: *Schlusslogische Letztbegründung*, 471–498.

79 Ebd., 496.

80 Hans Martin Dober, „Die Metapher der Höhle. Ihre Bedeutung für einen Begriff der Kultur“, in: *Schlusslogische Letztbegründung*, 549–572.

81 Zeidler, Kurt Walter: „Hat Platons Höhle einen Ausgang? Zum Verhältnis von Metaphysik und Post-Metaphysik“, in: K. Gloy (Hrsg.), *Unser Zeitalter – ein postmetaphysisches?*, Würzburg 2004, 209–217.

82 Hans Blumenberg, *Höhlenausgänge*, Frankfurt a.M. 2016.

83 Zeidler, „Anmerkungen“, 632f.

84 Hartwig Wiedebach, „Widerspruch und Identität bei Cohen und Hegel Schutz des Denkens vor Selbstvernichtung“, in: *Schlusslogische Letztbegründung*, 297–306.

Logik von Hermann Cohen und Hegel. An dessen Ende steht der Begriff der Kontinuität im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Denn die Kontinuität scheint von beiden Denkern in entgegengesetzter Weise in Anspruch genommen worden zu sein, wodurch sich ihre scheinbar entgegengesetzten logischen Programme in diesem Punkt ergänzen. Während bei Hegel das Sich-Kontinuieren zentrale Bedeutung und facettenreiche Anwendung bekomme, werde es nicht als logisches Prinzip erörtert. Cohen hingegen setze die Kontinuität als Ursprungsprinzip, diese werde aber kaum expliziert.⁸⁵

In Bezug auf die Frage des Zusammenhangs von transzendentaler Logik und formaler Logik sind die Anknüpfungen von Max Gottschlich⁸⁶ und Hans-Joachim Müller⁸⁷ von besonderem Interesse. Max Gottschlich, ein Schüler Franz Unglers, knüpft hierbei eher lose an Zeidlers Philosophie an und bereitet seine von Liebrucks und Unglers informierte Kritik an der formalen Logik aus. Hierbei kritisiert er sowohl die mangelnde Selbstreflexion der formalen Logik und deren Anspruch, trotz dieser ungewissen Voraussetzungen die Thematisierung des Freiheitsproblems und der Ethik für sich zu reklamieren.⁸⁸

Müller hingegen setzt sich schon in seinem 2017 erschienenen Werk *Logik neu denken*⁸⁹ intensiv mit Zeidlers *Grundriss* auseinander und kondensiert diese Ergebnisse im vorliegenden Beitrag. Müller schließt dabei an das Logikverständnis von Bruno Baron von Freytag-Löringhoff (1912–1996) und Lutz Geldsetzer (1937–2019) an, die – anders als die an Frege anschließende formale Logik – die intensionale Bestimmtheit der Begriffe gegenüber der extensionalen Bestimmung gleichberechtigt betonen. Dieser wird durch die graphische Notation des Kalküls Rechnung getragen, welche es erlaubt, Schlüsse in ihrer performativen Dimension darzustellen, ohne die Begriffe dabei vergegenständlichen zu müssen.⁹⁰ Damit wird diese formalisierte Logik, anders als die symbolisch notierte Logik für die Darstellung transzendentaler und spekulativer Problematiken anwendbar, sodass die Frage nach der Formalisierbarkeit transzendental-spekulativer Logiken über Gotthard Günther (1900–1984) hinaus wieder angestoßen wird.

85 Vgl. Ebd., 306.

86 Max Gottschlich, „Welche Implikationen hat formale Logik für die Bestimmung der Normativität und der Freiheit?“, in: *Schlusslogische Letztbegründung*, 307–344.

87 Hans-Jürgen Müller, „Die ursprüngliche transzendente Prinzipienfunktion der drei syllogistischen Dukte nach Zeidler im Zusammenspiel von formaler Logik und kategorialer Schematisierung“, in: *Schlusslogische Letztbegründung*, 389–434.

88 Max Gottschlich, „Implikationen“, 343.

89 Hans-Jürgen Müller, *Logik neu denken. Pragmatisch-philosophische Systematik des Vernetzens von Begriffen. Einführung in die Begriffslogik*, Frankfurt a. M. 2016.

90 Hans-Jürgen Müller, „transzendente Prinzipienfunktion“, 428.

Reinhardt Hiltcher⁹¹ und Hans-Dieter Klein⁹² legen hingegen eine transzendentallogische Interpretation von Leibniz und Fichte vor. Reinhardt Hiltcher interpretiert hierbei die drei Grundsätze der Wissenschaftslehre 1794/95 als geltungsfunktionale Letztbegründung. Dabei reformuliert er den Zusammenhang von Ich, Nicht-Ich und absolutem Ich mithilfe der Geltungsterminologie, um subjekt- und bewusstseinstheoretische Missverständnisse hinsichtlich des transzendentallogischen Status des fichteschen Programms zu vermeiden. „Hiltcher liefert nun ungewollt einen geltungstheoretischen Kommentar zu meiner Differenzierung von Urteilsstruktur und Urteilssinn“⁹³, so Zeidler. Ungewollt ist dieser Kommentar, da Hiltcher als Schüler von Werner Flach dem urteils- und geltungslogischen Programm verpflichtet sei. Zeidler nutzt diese Differenz zu einer weiteren Spezifizierung seiner schlusslogischen Letztbegründung, mit der er zentrale Einsichten Fichtes besser zu reformulieren gedenkt.⁹⁴

Hans-Dieter Klein vergleicht Zeidlers schlusslogischen Ansatz mit dem späten Denken von Leibniz. Hierbei geht er von der Interpretation einer Notiz von Leibniz aus, die er im Rekurs auf dessen Gedankengebäude zu ergründen sucht.⁹⁵ Er entfaltet einen produktiven Dialog zwischen den Systemen von Kant und Leibniz und nimmt zum Ende hin Stellung zu Zeidlers Position im *Grundriss*.⁹⁶

Neben ihrem teilweise einführenden Charakter gibt die *Schlusslogische Letztbegründung* einen einzigartigen Überblick über den aktuellen Diskussionsstand der transzendentalen Logik. Dabei zeigt sich, dass der Diskurs von Kantianern und Hegelianern dominiert wird. Positionen von Logikern oder solche, die an Schelling orientiert sind, bilden die Ausnahme. Eines von Zeidlers zentralen Verdiensten besteht dementsprechend in der Öffnung des Diskurses hin zu mittelalterlichen und antiken Denkern, sowie der intensiven Rezeption des Neukantianismus. Andererseits muss das Ausbleiben von phänomenologischen und fichteschen Beiträgen zur Frage der Logik verwundern. Die phänomenologische Tradition hat eine eigene breite Auseinandersetzung mit Fragen der Logik auf transzendentelem Reflexionsniveau zu bieten.⁹⁷ Fichtes inten-

91 Reinhard Hiltcher, „Die drei Grundsätze der Wissenschaftslehre von 1794/95 als geltungsfunktionale Letztbegründungsreflexion“, in: *Schlusslogische Letztbegründung*, 227–248.

92 Hans-Dieter Klein, „Schlusslogische Letztbegründung in Leibniz' monadologischem System“, in: *Schlusslogische Letztbegründung*, 537–548.

93 Zeidler, „Anmerkungen“, 610.

94 Ebd., 611f.

95 Hans-Dieter Klein, „Schlusslogische Letztbegründung“, 537.

96 Ebd., 544.

97 Vgl. hierzu beispielsweise Edmund Husserl, *Formale und transzendente Logik. Versuch*

sive Auseinandersetzung mit Fragen der Logik hat Rebecca Paimann nicht nur im Blick auf dessen späte Vorlesungen zur transzendentalen Logik herausgearbeitet.⁹⁸ So konstatiert Fichte dort entgegen der Einschätzung Zeidlers explizit, dass die absolute Form des Wissens der Schluss sei.⁹⁹ Auch Harald Holz merkt in seiner Rezension des vorliegenden Bandes die fehlende Berücksichtigung der aktuellen transzendentalen Phänomenologie, sowohl mit Blick auf Flach als auch auf Zeidler, an.¹⁰⁰ Holz verweist dabei auf Alexander Schnells Buch *Wirklichkeitsbilder* (2015), welches eine Kombination der aktuellen Phänomenologie und der fichteschen Transzendentalphilosophie darstelle.¹⁰¹

Eine Auseinandersetzung mit diesen Traditionslinien ist also für den Fundamentallogischen Diskurs dringend erforderlich. Die Fragen der Reflektibilität, der Darstellungsproblematik transzendentaler Reflexionen und das Verhältnis von synthetischer und analytischer Einheit der Apperzeption ließen sich gerade in Bezug auf das Spätwerk Fichtes produktiv weiterführen, vor allem, da das Spätwerk gerade erst von der Forschung erschlossen wird.¹⁰² Andere Fragen stellen Desiderate für die Zukunft da, wie die des Verhältnisses von Analytik und Dialektik bzw. Bestimmungs- und Begründungstheorie, der logischen Bedeutung der Kontinuität, der Formalisierbarkeit der transzendentalen Logik und der Rolle der Anschauungs- und Geltungsfrage. Es bleibt abzuwarten, ob Zeidler in seiner angekündigten *Erkenntnislehre*¹⁰³ diese Problemfelder in

einer *Kritik der logischen Vernunft*, Berlin 1981 und Alfred Denker, Holger Zaborowski (Hrsg.), *Heidegger und die Logik* (Elementa. Schriften zur Philosophie und ihrer Problemgeschichte, Bd. 79), Amsterdam/New York 2006.

98 Rebecca Paimann, *Die Logik und das Absolute. Fichtes Wissenschaftslehre zwischen Wort, Begriff und Unbegreiflichkeit*, Würzburg 2006.

99 Vgl. Johann Gottlieb Fichte, *Vom Unterschiede zwischen der Logik und der Philosophie selbst, als Grundriss der Logik und Einleitung in die Philosophie*, in: *J.G. Fichte-Gesamtausgabe der Bayerischen Akademie der Wissenschaften*, Abteilung II Band 14, Stuttgart-Bad Cannstatt 2006, 274.

100 Harald Holz, *Rezension zu Robert König/Lois Marie Rendl (Hgg.), Schlusslogische Letztbegründung: Festschrift für Kurt Walter Zeidler zum 65. Geburtstag*, Berlin u. a.: Peter Lang 2020, in: *Philosophisches Jahrbuch* Bd. 127, Hft. II (2020), 361.

101 Alexander Schnell, *Wirklichkeitsbilder* (Philosophische Untersuchungen, Band 40), Frankfurt a.M. 2016. Dieser Hinweis kann noch durch einen aktuellen Sammelband der Zur Thematik ergänzt werden: Inga Römer und Alexander Schnell (Hrsg.), *Phänomenologie und Metaphysik / Phénoménologie & Métaphysique, Phänomenologische Forschungen*, Beihefte 4, Hamburg 2020.

102 Siehe vor allem die in Hoffmanns Beitrag zitierte Dissertation von Patrick Tschirner. Patrick Tschirner, *Totalität und Dialektik. Johann Gottlieb Fichtes späte Wissenschaftslehre oder die lebendige Existenz des Absoluten als sich selbst bildendes Bild*, Berlin 2017.

103 Zeidler kündigte diese Gesamtdarstellung schon 1997 in der zweiten Auflage des Grundrisses (6) unter dem Titel *Einleitung in die Erkenntnislehre* an. Diese Ankündigung wurde

seine schlusslogische Letztbegründung befriedigend zu integrieren vermag. So oder so ist die Lektüre der *Festschrift* nachdrücklich jedem und jeder zu empfehlen, der und die sich für den aktuellen Diskurs zur Transzendentallogik und dessen Fortgang interessiert.

2016 in den *Vermittlungen* wiederholt (5) und gilt noch immer; wobei das opus magnum nun unter dem Titel *Erkenntnislehre. Einführung in den Idealismus* in Bälde erscheinen soll.